

Beitragsordnung EEC Magpies e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Der Vorstand ist berechtigt und durch die Mitgliederversammlung legitimiert, für neu gebildete Gruppen Beiträge festzulegen. Sie sind nur bis zur nächsten Mitgliederversammlung gültig.
4. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des EEC Magpies e.V. veröffentlicht.
5. Neue Mitglieder erhalten die Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Damit ist sie auch für diese verbindlich.

§3 Zahlung

1. Die Zahlung der Beiträge erfolgt am 15. des Monats bzw. am Werktag danach.
2. Alle Beiträge werden durch den Verein mittels Lastschriftverfahren auf das Beitragskonto des Vereins eingezogen. (Ausnahmen)

§4 Beiträge

4.1. Aufnahmegebühr Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 30,00€ und wird sofort fällig.

4.2. Monatsbeiträge

Schüler/ Studenten/ALG1-/2-Empfänger 10,00€/ Monat

Angestellte und Selbstständige 15,00€ / Monat

Passive fördernde Mitglieder 5,00€ / Monat

Ruhende Mitgliedschaft 5,00€ / Monat

Offizielle/ Trainer 10,00€ / Monat

4.3. Stille Mitgliedschaft

Stille Mitglieder – Förderer ohne Stimm- und Wahlrecht – entrichten keinen Monatsbeitrag, sondern nur einen Jahresbeitrag in Höhe von 50,00€.

4.4. Beitragsermäßigungen

1. Ermäßigungen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
2. Die Ermäßigung beginnt in dem Monat, in dem die Voraussetzungen für eine Ermäßigung gegeben sind, frühestens aber im Folgemonat der Abgabe. Rückwirkend wird keine Ermäßigung gewährt. Für Ermäßigungen ist jedes Kalenderjahr ein erneuter Antrag zu stellen. Dem Antrag müssen mindestens zwei Vorstandsmitglieder zustimmen. Eine Ermäßigung endet, wenn von den prüfenden Vorstandsmitgliedern nicht anders schriftlich dokumentiert, zum Jahresende.
3. Eltern, die zwei oder mehr Kinder im Verein anmelden, erhalten pro Kind 10% Beitragsermäßigung.
4. Sind die Voraussetzungen für mehrere Rabatte gegeben, wird nur der höchste Rabatt gewährt.
5. Bei krankheits- oder verletzungsbedingtem Trainingsausfall von mehr als 6 Monaten entscheidet der Vorstand auf Antrag über eine Beitragsreduzierung oder Wechsel in eine ruhende Mitgliedschaft.

§5 gesonderte Gebühren / Kosten für Zusatzangebote

Für zusätzliche Angebote gelten gesonderte Gebühren.

Nicht im Beitrag enthalten sind u.a. Gebühren für Sport- und Spielerpassangelegenheiten, Atteste, medizinische Betreuung und Versorgung, Trainingslehrgänge, Trainingslager, Logis, Fahrten zum Training sowie Ausrüstung. Vereinbarungen über einen eventuellen Kindertransport (Schule-Training) sind gesondert zu regeln.

§6 Gebühren / Mahngebühren / Säumniszuschläge

1. Mahnung: 5,00€
 2. Mahnung: 10,00€
- Rückläufer Lastschriften / erfolglose Lastschriften: 10,00€
Falsche Adressangaben Auskunft über Melderegister: 15,00€ Rückläufer Briefe: 2,00€

§8 Austritt

Den Austritt aus dem Verein regelt die Satzung.

§9 Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt am 09.06.2017 in Kraft.